



## Datenschutzregelung

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein die Daten des Mitglieds auf, seine Adresse, sein Alter, seine Kontaktdaten wie Telefon/email und seine Bankverbindung. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Kassenwarts und Jugendleiters gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern oder Emailadressen einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
2. Als Mitglied im Südbadischen Sportschützenverband ist der Verein verpflichtet, die Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden außerdem Namen, Geburtsdatum, Adresse und Vereinsmitgliedsnummer, bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Wettkämpfen meldet der Verein Ergebnisse, Namensliste der Teilnehmer und besondere Ereignisse an den Verband.

Ebenso gilt die gesetzliche Regelung der Auskunftspflicht gegenüber den Finanzbehörden des Bundes und des Landes.
3. Der Vorstand gibt besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Wettkämpfen sowie Feierlichkeiten am „schwarzen Brett“ des Vereins und/oder auf der Webseite des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am „schwarzen Brett“ und/oder auf der Webseite. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gewährt der Vorstand gegen schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis. Weiterhin wird nur den in Absatz 2 genannten Institutionen Einsicht gewährt.

# Bogenclub Villingen –Schwenningen 81.e.V



4. Der Verein informiert die lokalen Medien über Wettkampfergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins gemäß der vom Mitglied unterzeichneten Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Südbadischen Sportschützenverband über den Einwand bzw. Widerruf des Mitglieds.

5. Aufbewahrungsfristen nach Maßgabe der §§ 145 - 147 Abgabenordnung

Beim Austritt werden Name, Adresse Geburtsjahr, Telefonnummern und Emaildaten sowie Bankverbindungen des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.